

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Amt Neverin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO-50-LVB-2019-207		
Federführend:	Status: öffentlich		
Leitende Verwaltungsbeamtin	Datum: 13.08.2019		
	Verfasser: Petra Niewelt		
Beschluss über die Hauptsatzung des Amtes Neverin			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	05.09.2019	Amtsausschuss des Amtes Neverin	Entscheidung

Sachverhalt:

Im Vergleich zu der am 18.07.2019 beschlossenen Hauptsatzung sind die folgenden Änderungen vorgenommen worden (im Text unterstrichen):

1. § 4 Amtsvorsteher

- Absatz 4: der Amtsvorsteher entscheidet über Spenden usw. unter 100 Euro (eindeutige Formulierung),
- Absatz 5: genaue Bezeichnung des Ausschusses für Entwicklung, Wirtschaftsförderung, Soziales und Personal (eindeutige Formulierung)

2. § 10 Öffentliche Bekanntmachung

- Absatz 1, Satz 2: Da es nur ein offizielles Bekanntmachungsmedium geben darf, muss die Heimat- und Bürgerzeitung auch als solche betitelt werden und nicht mehr als amtliches Bekanntmachungsblatt,
- Absatz 2, Satz 1: ebenso (eindeutige Formulierung)

3. § 11 Elektronische Kommunikation

- neuer Paragraph, die vom Gesetzgeber vorgegebene Verpflichtung, elektronische Vergaben durchzuführen, verlangt nach einer Regelung in der Hauptsatzung.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Neverin beschließt auf seiner heutigen Sitzung die Hauptsatzung in der als Anlage beigefügten Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

	Ja	
X	Nein	

Anlagen:

